Biber [1337]

(Castor fiber)



Foto: E. Podolnaya /shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Biber nutzt das gesamte Gewässersystem, bevorzugt aber (Weichholz-)Auen- und Bruchwälder. Habitat- und Landschaftsgestalter. Charakterart der großen Flussauen.

Raum- und Zeitdynamik

- Reviere von 1-3 km Gewässerlänge. Jungbiber wandern bis zu 100 km. Mobile Art.
- Die Art ist streng territorial. Sind alle Reviere besetzt, steigt die Zahl der Biber in einem Gebiet nicht weiter an.
- (Temporäre) Verwaisung von Revieren durch begrenzte Gehölzverfügbarkeit ist möglich.
- Paarung: Januar bis März. Aufzucht der Jungen: Mai bis September.

Habitatstrukturen im Wald

- Ausgedehnte, lichte Auen- und Bruchwälder mit Weide, Erle und Schwarzpappel.
- Gewässer mit einer Mindestwassertiefe von 50 cm, geringere Wassertiefe bedingt einen Dammbau.
- Damm und Biberburg bestehend aus Zweigen, Ästen, Grasbulten und Schlamm.
- An Fließgewässern Erdbau in der Uferböschung.
- Nahrungsquelle sind Kräuter und Gräser, gewässernahe Feldfrüchte, Blätter, Wurzeln, Gehölztriebe und Rinde von Weichhölzern.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern.
- Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung, insbesondere im Bereich der Baue und Burgen.
- Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Weichhölzern, insbesondere Erlen (*Alnus glutinosa* und *Alnus incana*), Weiden (*Salix spec.*) und Pappeln (*Populus spec.*), sowie an Kräutern und Wasserpflanzen.
- Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen.

→

- Erhaltung der Burgen und Wintervorratsplätze sowie von Biber-Dämmen, -Bauen und durch den Biber gefällten und von diesem noch genutzten Bäumen."

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

✔ Belassen von Totholz (Baumstümpfen, stehenden Totholzstrünken, dürren Stämmen, Kronenholz, Ringelbäumen und Wurzeltellern) in Gewässernähe.
✔ Förderung auentypischer Bestockung (Weide, Pappel, Erle, Eiche, Esche).

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Bereitstellung und Belassen von Überflutungsflächen (Nutzungsverzicht).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Beseitigung der natürlichen Ufervegetation, v. a. von Weichhölzern (Pappel, Weide, Erle).
✘ Aufforstungen von Ufersäumen mit Nadelbäumen.
✘ Entnahme von angenagten oder gefällten Bäumen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen.
✘ Beschädigung der Biberburgen, der Erdbaue und Dämme beim Holzrücken.
✘ Veränderungen des Wasserhaushaltes.

Resümee

Der Biber fördert und beeinflusst die Entstehung von Auenwaldhabitaten. Es ergeben sich dadurch viele Wechselwirkungen mit anderen Arten und Lebensraumtypen. Der Biber kann von der Umsetzung des AuT-Konzeptes (z. B. Ausweisung von Waldrefugien in Überflutungsauen) profitieren. Darüber hinausgehende Pflegemaßnahmen betreffen v. a. die Baumartenwahl in einem Streifen von 10-30 m entlang der Wohngewässer sowie die Gewässerregulierung.

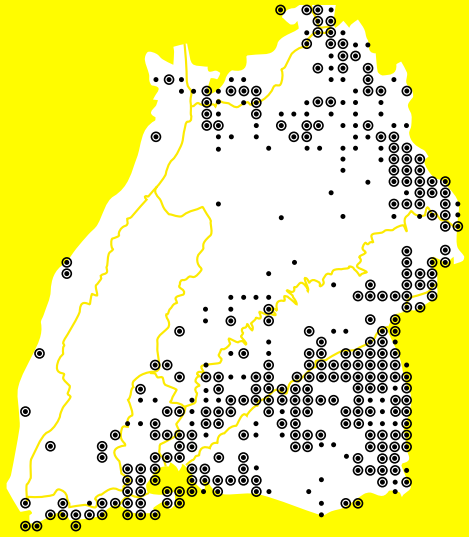
Biberschäden können minimiert werden, z. B. durch:

- Quarzsandanstrich, Drahthosen oder Wuchshülsen als Schutz von Einzelgehölzen oder Stecklingen.
- Vorbau von weichholzreichen Gewässerrandstreifen.
- In den Übergangsbereichen zu Kulturen durch die Anlage von Reisigwällen.

Bei notwendigen Eingriffen in das Wasserregime (z. B. Dammabsenkung oder Damm-Abbau) ist eine Kontaktaufnahme mit den Regierungspräsidien, den zuständigen Bibermanagern oder den Landratsämtern erforderlich.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2020):	**V**
Rote Liste BW (2001):	**2**
Erhaltungszustand BW (2025):	**günstig**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Weiterführende Informationen

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie". Hier herunterladbar.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

FVA LFV